



Gemeinsamer Fragenkatalog für die öffentliche Anhörung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages am 14.4.2021 zum zweiten Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit

Prof. Dr. phil. Dr. theol. Thomas Schirmmayer (12.4.2021)

Diskriminierung und Verfolgung religiöser Minderheiten sowie von Menschen ohne Religionszugehörigkeit

1) [NEGATIVE ENTWICKLUNGEN / CHRISTEN]

Der zweite Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit bestätigt mit seiner detaillierten thematischen und umfänglichen Länderanalyse die bittere Realität, dass das Menschenrecht auf Religionsfreiheit weltweit zunehmend eingeschränkt wird. Menschenrechtsverletzungen geschehen nicht selten missbräuchlich im Namen von Religionen oder auch Ideologien und gehen sowohl von staatlichen wie auch von gesellschaftlichen Akteuren aus. Unmittelbar betroffen sind insbesondere religiöse Minderheiten. In welchen Staaten sehen Sie das Menschenrecht für Christen, die weltweit größte verfolgte Gruppe, am meisten verletzt, gibt es Staaten, die tendenziell eine negative Entwicklung einschlagen und welche Religionsgemeinschaften sind vor allem davon betroffen? Welche Staaten sollten in der Länderanalyse des Folgeberichts über die bereits enthaltenen hinaus aufgenommen werden? (CDU/CSU)

Wo ist die Lage für Christen am schlimmsten

[Ich danke Prof. Dr. Christof Sauer vom Lehrstuhl für Religionsfreiheit an der FTH Gießen für den folgenden Abgleich der verschiedenen Berichte, den er in ausführlicher Form veröffentlichen wird.]

Vergleicht man die 30 im Bericht behandelten Länder mit den dem Bericht 2019 der US Commission on International Religious Freedom (USCRIF) und den Einschätzungen der vorhandenen christlichen Religionsfreiheitsberichten von Kirche in Not und Missio (beide katholisch) und auf dem auf Christen beschränkten Weltverfolgungsindex (WVI, evangelisch), dann dürfte in folgenden Ländern des Berichts die Lage für Christen am schlimmsten sein: **Afghanistan, Pakistan, Nigeria, Indien, Iran, Eritrea, Somalia, Sudan**. Dazu kommen drei nicht behandelte Länder, **Libyen, Jemen und Syrien**, zu denen der Bericht ausdrücklich schreibt, dass eine „fundierte und verlässliche Datenerhebung aufgrund andauernder Kriege und Konflikte derzeit nicht möglich ist“.

Es sei ausdrücklich auf Nigeria hingewiesen, das sich aufgrund von Boko Haram und Provinzen von IS zusammen mit allen westafrikanischen Nachbarländern zum neuen Brennpunkt entwickelt hat, der die verheerende Lage in Nahen Osten überbietet und – bei aller Verworrenheit und

Komplexität der Situation im Einzelnen – 90% aller christlichen „Märtyrer“ hervorbrachte, WVI zählt 5.678 gut dokumentierte Fälle in 12 Monaten in Nigeria.

Schnittmenge zwischen dem Bericht und anderen Berichten:

USCIRF 2019: behandelt 27 Länder, Schnittmenge: 20 Länder

Kirche in Not: 40 Länder, Schnittmenge 23 Länder

Missio: 45 Einzelberichte, Schnittmenge 19

WVI: 73 Länder (11 extrem hoch, 29 sehr hoch, 33 hoch), Schnittmenge 27, von den 11 „extrem hoch“ fehlen nur die drei wegen Datenmangel nicht behandelten

16 Länder des Berichts kommen in allen vier Berichten vor

Thomas Schirmmacher. „Die verheerende Lage christlicher Minderheiten in nichtdemokratischen Ländern“. S. 73-78 in: Thomas Schirmmacher, Max Klingberg (Hg.). Jahrbuch Religionsfreiheit 2017. VKW: Bonn, 2017. ISBN 978-3-86269-147-0

Länder mit negativer Entwicklung

Vergleicht man die Länder des Berichtes mit diesen vier Berichten und zusätzlich dem alle Länder behandelnden Bericht des US-Außenministeriums 2019, findet sich die stärkste negative Entwicklung in Sachen Religions- und Weltanschauungsfreiheit von sehr hohem Niveau startend in **Nigeria und Irak**. Und von einem weniger hohen Niveau startend in **Türkei, Demokratische Republik Kongo**, und noch niedriger startend **Mosambik**. Im Kongo und Mosambik sind es islamistische Bewegungen, die das Morden von IS und Boko Haram nachahmen.

Nimmt man die oben genannten Länder hinzu, so handelt es sich überall um kriegführende islamistische Bewegungen *mit Ausnahme der Türkei und Indien*, wo es sich um religiösen Nationalismus handelt, der von der Regierung durchgesetzt wird.

Welche Länder dazu nehmen?

Die Ressortabstimmungen zur Auswahl der Länder zwischen zwei Ministerien, die von einem CSU bzw. einem SPD-Mitglied geführt werden, mit einem Beauftragten, der der CDU angehört, ist sicher nicht einfach. Laut einem Fachgespräch, das Markus Grübel im BMZ mit einem Kreis von Fachleuten über den Bericht geführt hat, soll die Zahl der Länderkapitel im dritten Bericht auf 35 und im vierten Bericht auf 40 erhöht werden.

Dazu nehmen sollte man die drei Länder, die alle drei Berichte (USCIRF, Kirche in Not, WVI) unabhängig voneinander als besonders problematisch einstufen: **Usbekistan, Kasachstan und Laos**.

2) [ONLINE_HASSREDEN]

Querschnittsthema „Online-Hassreden“: Einerseits werden Soziale Medien und andere Online-Foren regelmäßig zur Verbreitung von Botschaften genutzt, die Ressentiments schüren. Diese können bei akuten Konflikten wie Brandbeschleuniger wirken. Online verbreitete Hassrede und Hasskriminalität stehen miteinander in (oft komplexer) Verbindung. Andererseits werfen Forderungen nach mehr staatlicher Reglementierung grundrechtliche Bedenken auf. Zudem können religiös motivierte Akteurinnen und Akteure sowohl Subjekte wie Objekte von Hassrede im digitalen Raum sein. Welche politischen und juristischen Strategien empfehlen Sie, um die negativen Auswirkungen unter Wahrung von Freiheit zu begrenzen? (SPD)

Das Thema der Online-Hassrede im Bereich der Religions- und Weltanschauungsfreiheit wird als zweites sektorales Querschnittsthema des Berichts (B.2.) sehr gut dargestellt. Dort werden auch gut, wenn auch kurz, die beiden genannten Seiten im Umgang damit gegeneinander abgewogen. Ich bleibe bei meiner Antwort bei der Beschränkung auf Ressentiments in Bezug auf Religionen und Weltanschauungen, auch wenn die Frage allgemeiner verstanden werden könnte.

Drei Dinge möchte ich ansprechen, ohne in irgendeiner Weise Vollständigkeit anzustreben.

Erstens sollte bewusst auf Gegenkampagnen gesetzt werden, die Solidarität und Frieden zwischen Ländern, aber auch Identitäten, fördern. Erfahrungen mit großen Kampagnen zwischen Jugendlichen in Iran und Israel („I love an Israeli“, „I love an Iranian“) machen Mut dazu. Diskriminierung und Hassrede kann man nicht mit Diskriminierung und Hassrede bekämpfen, sondern nur mit ihrem Gegenteil. „*Was du nicht willst, dass man dir tu, das füg auch keinem anderen zu.*“ (Sprichwort in Anlehnung an Tobias 4,15); „*Alles nun, was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, das tut ihnen auch!*“ (Jesus in Matthäus-Evangelium 7,12); „*Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.*“ (Kategorischer Imperativ von Immanuel Kant in *Grundlegung der Metaphysik der Sitten*)

Zweitens darf Identitätspolitik nicht ohne Lösungen in Richtung Frieden und Versöhnung arbeiten. So richtig es ist, Diskriminierung und Ausgrenzung aufzuzeigen und anzuklagen, so nötig ist dann aber auch, über Gesetze, Opferausgleich und Untersuchungen hinaus Antworten darauf zu geben, wie das Ganze zu mehr Solidarität in der Gesellschaft führt und nicht den Hass verschiedener Identitäten noch verschärft und Gesprächsghettos schafft, in der Opfer nur noch unter sich sind und sich jeder am Ende irgendwie als Opfer fühlt.

Drittens wird sich meines Erachtens keine Lösung finden lassen, wenn man sich ausschließlich mit „Online“-Äußerungen befasst. Reale Äußerungen, etwa von Politikern übereinander, durchlaufen ähnliche Entwicklungen und werden nicht nur Online, sondern auch durch die klassischen Medien verstärkt und können eine negative Vorbildfunktion haben. Wenn Schüler etwa aufgefordert werden, nicht zu diskriminieren und demokratisch gewaltlos miteinander zu diskutieren, finden sie wenige echte reale Alternativen und Vorbilder, wie man denn Solidarität miteinander zum Ausdruck bringt.

Und damit sind wir bei den klassischen Medien. Ich glaube nicht, dass man die klassischen Medien sauber von der allgemeinen Entwicklung abgrenzen kann, als läge das Problem im „Online“-Charakter. Vielmehr nimmt auch in den klassischen Medien die Verurteilung anderer in immer schnelleren Taktung zu. Auch klassische Medien sind in der Regel kein Faktor, der Konflikte abbaut, vielmehr tragen sie weltweit zu pauschalen negativen Bildern über allerlei Gruppen und Identitäten bei und verschärfen in der Regel *innerreligiöse* wie *interreligiöse* Konflikte.

Ein Beispiel ist die Rolle der internationalen (auch der deutschen) Medien im Umgang mit einem vermutlich geistig verwirrten und isolierten Prediger in den USA, der 2010 die Verbrennung eines Korans ankündigte, in einer Welt von 2,5 Milliarden Muslimen und Christen aller Schattierungen ein völlig bedeutungsloser Vorgang, hätten die Medien darüber nicht in einer gewaltigen Kampagne berichtet. Man wollte offensichtlich endlich die Evangelikalen oder die Christen allgemein im Kulturkrieg mit den Muslimen sehen, da waren die Einschaltquoten und Klicks sicher. (Mein Kronzeuge ist dabei ein tiefschürfender Kommentar des ‚Spiegels‘ im Rückblick auf die Berichterstattung der Medien.) Dass man dabei tatsächlich die Gefahr von Mord und Totschlag in Kauf nahm, interessierte nicht. Am Ende starben tatsächlich Dutzende von UN-Mitarbeitern in Afghanistan, überwiegend weder Christen noch Muslime. Die eine halbe Milliarde starke Weltweite Evangelische Allianz hatte sich dagegen längst lautstark gegen die Koranverbrennung gewandt (und diese übrigens auch konkret vor Ort verhindert), der Vatikan wandte sich über arabische Fernsender an die Muslime weltweit. Am Ende verbrannte kein Koran, aber das wurde nicht mehr berichtet. (Dass zeitgleich ständig weltweit Bibeln und Kirchen, ja bisweilen sogar Christen, oder im Iran Baha’ischriften und in Indien Korane verbrannt werden, ist kaum einer Medienanstalt eine Meldung wert.)

Auf diese Weise tragen die Medien sicher nicht zum sozialen Frieden zwischen Religionen bei, sondern für den billigen Effekt der Einschaltquoten, Leserzahlen und Klicks zur emotionalen Aufladung zwischen religiösen Gruppen. Die Rolle der Medien in Belgien oder orthodoxen Län-

dern oder der Türkei liefert viele Beispiele, dass die Medien gerne vermeintliche Religionskonflikte anheizen oder ausnutzen, um dann hinterher gar noch den moralischen Zeigefinger zu erheben.

Die Medien spielen eine wesentliche Rolle dabei, ob religiöse Spannungen zwischen großen Religionen oder gegenüber religiösen Minderheiten zunehmen oder abnehmen. Denn Übergriffe gegenüber anderen Religionen setzen oft voraus, dass zuvor böswillig Falschdarstellungen oder Verallgemeinerungen verbreitet werden und die Menschen sich an Pauschalierungen gewöhnen und die enorm differenzierte und aufgefächerte Welt des Islam (oder der Christenheit) allesamt in einen Topf werfen und auf handliche Stammtischnenner bringen. Hier sollte gerade Deutschland die Geschichte der Judenhetze studieren, die der Judenvernichtung voranging.

Wer die Jesiden als „Teufelsanbeter“ bezeichnet, die Evangelikalen mit Fundamentalisten gleichsetzt (wobei drei Viertel der 600 Millionen Evangelikale im Globalen Süden leben), katholische Geistliche als Kinderschänder bezeichnet und Muslime als zur ‚Lüge‘ gegenüber Ungläubigen berechtigt darstellt oder jedes Mal, wenn das Wort Islam im Fernsehen fällt, Bilder vom 11.9.2001 zeigt oder beim Wort ‚Evangelikale‘ ein Bild von Donald Trump einblendet, bereitet religiöse Gruppierungen zum ‚Abschuss‘ vor, indem er durch ständige Wiederholung von Pauschalisierungen und Desinformation die Bevölkerung gegen sie einnimmt.

Niemand missverstehe dies bitte als Forderung zur Einschränkung der Pressefreiheit oder als Leugnung der Pressevielfalt, als würden alle Medien immer nur dasselbe berichten. Aber die Medien müssen sich wie jede andere gesellschaftliche Institution ethisch auch daran messen lassen, inwieweit sie zu Frieden und Gerechtigkeit oder zu ihrem Gegenteil beitragen. Und Medien sind für das, was sie schreiben und bewirken, genauso verantwortlich und sollten genauso zur Verantwortung gezogen werden, wie jeder und alles andere auch.

Thomas Schirmmacher. Feindbild Islam. VTR: Nürnberg, 2003

Thomas Schirmmacher. „Krieg der Identitäten: Diskriminierung und Hassrede kann man nicht mit Diskriminierung und Hassrede bekämpfen“. S. 13-16 in: Thomas Schirmmacher, Max Klingberg, Martin Warnecke (Hg.). Jahrbuch Religionsfreiheit 2020. VKW: Bonn, 2020. ISBN 978-3-86269-199-9

Weltweit werden für den Kampf um Aufmerksamkeit in den Medien und sozialen Medien im Kampf um Wähler – in einer Art Dauerwahlkampf – bewusst in der Bevölkerung teilweise vorhandene Ressentiments gegen Minderheiten aller Art geschürt und mit Verschwörungstheorien verknüpft, nach denen das politische – oder auch kirchliche oder wirtschaftliche – Establishment diese Personengruppe bewusst fördere und gegen die vermeintliche schweigende Mehrheit in Stellung bringe.

Wahlkämpfe sind auch in etlichen Demokratien oft leider Momente, wo 1. Parteien nicht nur hochemotional versuchen, bestimmte Minderheiten als Wähler zu gewinnen, wenn die Parteien nicht sowieso ethnisch bestimmt sind, sondern 2. umgekehrt andere Parteien gerade einen hochemotionalen Wahlkampf führen und behaupten, dass bestimmte Minderheiten zu sehr gehätschelt werden und an wesentlichen Übeln des Landes schuld sind.

Dies kann sich zudem schnell mit etwas verbinden, was ich „religiöser Nationalismus“ nenne. Ein Türke hat sunnitische Muslim zu sein, ein Burmese oder Sri Lankaner Buddhist, ein Inder Hindu, ein Pole Katholik, ein Russe orthodoxer Christ, ein Ungar Christ. Es gehört zum kleinen Einmaleins der Religionssoziologie, dass dies nicht so sehr bei hochreligiösen Menschen zieht, die ihre Religion kennen, als vielmehr bei den wenig religiösen, die die Mehrheitsreligion eher auf kulturellem Wege vermittelt bekommen haben. Deswegen kann es durchaus sein, dass in Deutschland Bürger ein christliches Deutschland oder den Schutz des christlichen Abendlandes fordern, die selbst keiner christlichen Kirche angehören. Ein Beispiel dafür ist, wenn in Demonstrationen ein großes Kreuz mit den Farben der deutschen Flagge schwarz/rot/gold bemalt wird. Das scheinbar sinnige Symbol eines christlichen Deutschlands ist für die Kirchen und für praktizierende Christen ein völliges Unding, ja „gotteslästerlich“.

Zwei Beispiele mögen zeigen, wie sich Online-Medien, klassische Medien und das reale Leben verquicken.

Beispiel 1

Olaf Latzel¹, Pastor der Bremischen Evangelischen Kirche, nennt Teilnehmer der Love-Parade in einem (früher online zugänglichen) Vortrag Verbrecher: „Überall laufen diese Verbrecher rum vom Christopher Street Day, feiern ihre Parties“². Im September 2020 wurde deswegen die Anklage dagegen vor Gericht zugelassen.

Vgl. meine Stellungnahme zu Latzel 2015 https://www.thomasschirmacher.info/wp-content/uploads/2016/07/Schirmacher_Causa_Latzel_12072016b.pdf, nachdem mich die Bremische Kirche zu einem Podiumsgespräch eingeladen hatte: <https://www.bucer.org/en/resources/resources/details/bonner-querschnitte-172015-ausgabe-353.html>. <https://www.fr.de/politik/bremen-pastor-nennt-homosexuelle-verbrecher-staatsanwaltschaft-ermittelt-13715673.html>

Bernd Klingbeil-Jahr, ebenfalls Pastor der Bremischen Evangelischen Kirche, bezeichnet daraufhin auf „Radio Bremen“ die 20.000 Abonnenten des YouTube-Kanals von Latzel einen „braunen Mob“ und „ein Mischfeld aus christlichen Fundamentalisten und Faschisten“. Für ihn stecken „evangelikale“ Christen mit Neonazis unter einer Decke. Damit diskriminiert er auch viele eher „evangelikale“ Pfarrer und Kirchengemeinden seiner eigenen Kirche (<https://evab.de/gemeinden>), die sich nie wie Latzel diskriminierend äußern oder das befürworten würden.

Diskriminierungskrieg mit Sippenhaft zwischen zwei Pfarrern ein und derselben kleinen evangelischen Landeskirche, was soll man da vom Rest der Gesellschaft erwarten?

Beispiel 2

Wählen wir ein Beispiel aus Frankreich:

„Nach Vergewaltigungs- und Todesdrohungen geht eine französische Schülerin seit einigen Wochen nicht mehr zur Schule und lebt, irgendwo untergetaucht, unter Polizeischutz. Ihr Vergehen: Sie hat den Islam beleidigt. Angefangen hatte alles auf ihrem Instagram-Konto, auf dem Mila Oriol über Musik und Make-up schreibt. Ein junger Mann wird grob und beschimpft ihre (französische) Nationalität und ihre Sexualität (sie hält sich für lesbisch). Schließlich wird sie wütend und beschimpft ihrerseits. In einem Video stellt sie fest: ‚Ich verabscheue die Religion. Der Islam ist eine Religion des Hasses. Eure Religion ist Scheiße!‘ Das Video wird auf verschiedenen sozialen Netzwerken massenhaft geteilt. Die Folge: ein Sturm der Entrüstung und der Einschüchterung geht auf Mila nieder. Der Generaldelegierte des französischen Islamrates CFCM, Abdallah Zekri verteidigt die Drohungen: ‚Sie hat es so gewollt. Wer Wind sät, wird Sturm ernten‘. Ein Oberstaatsanwalt erhebt sogar Anklage gegen Mila wegen ‚Aufruf zum religiösen Hass‘, die jedoch wieder eingestellt wird. In den französischen Medien finden sich tagtäglich neue Kommentare – die einen empören sich über die zugegebenermaßen derben islamkritischen Aussagen der 16-jährigen Mila, die anderen beschwören die Laizität des französischen Staates und verurteilen die Drohungen seitens der muslimischen Community.“

Katrin Krips-Schmidt. „Frankreich: Mila und das Schweigen der Feministinnen“. Die Tagespost 11.2.2020, <https://www.die-tagespost.de/gesellschaft/feuilleton/Frankreich-Mila-und-das-Schweigen-der-Feministinnen;art310.205392>

- 3) [NICHTRELIGIÖS WELTANSCHAUUNGEN]
Laut dem Bericht ist die Zahl von Ländern, in denen nichtreligiöse Personen diskriminiert

und verfolgt werden, angestiegen, und zwar so, dass dies „der größte Anstieg innerhalb einer von Einschränkungen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit betroffenen Gruppe“ ist. Wie bewerten Sie die aktuelle deutsche und internationale Debatte über Religion- und Weltanschauungsfreiheit hinsichtlich der Freiheit der nichtreligiösen Personen? Wie kann sichergestellt werden, dass die positive und die negative Religionsfreiheit gleichermaßen berücksichtigt und gefördert wird? (FDP)

Der Bericht geht mehrfach auf Atheisten ein (z. B. 2.3.2.). Die im Bericht benutzte deutsche Formulierung „Religions- und Weltanschauungsfreiheit“ bezieht sich auf das englische „freedom of religion and/or belief“, das mit „belief“ allgemein Weltanschauungen und auch nichtreligiöse Überzeugungen meint. Weltweit wird diese etwas sperrige Formulierung kurz mit ‚Religionsfreiheit‘ (‚religious freedom‘) wiedergeben, was aber immer nicht nur die Freiheit religiöser Menschen einschließt, sondern immer auch die Freiheit von Menschen anderer Weltanschauungssysteme oder von Atheisten oder von nichtreligiösen Menschen. Im berühmten Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) vom 25.5.1993 heißt es: „Freiheit des Denkens, des Gewissens und der Religion ist eines der Fundamente einer demokratischen Gesellschaft“ und zwar sowohl für religiöse Menschen, als auch für „Atheisten, Agnostiker, Skeptiker“.

So wie es in Form des Weltverfolgungsindex (WVI) ein jährliches Religionsfreiheitsranking der Länder nur für Christen gibt, gibt es seit 2013 auch ein jährliches Länderranking für „Humanisten, Atheisten und Nichtreligiöse“ (International Humanist and Ethical Union: Freedom of Thought reeport <https://fot.humanists.international>, Ranking für 2020: <https://fot.humanists.international/wp-content/uploads/2020/11/Ranking-Index-2020.pdf>). Allerdings ist er nicht so aufwendig recherchiert und im Gegensatz zum WVI ist die Methodik nicht öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus ist es nicht einfach, Informationen zur Lage der Nichtreligiösen zu finden. Auf der Webseite des Internationalen Instituts für Religionsfreiheit kann man etwa alle Meldungen abrufen, in denen Nichtreligiöse und weltanschauliche Atheisten und Humanisten als Opfer vorkommen.

https://www.iirf.eu/news/page5/?victim_offending=victims&religion=114061&country=&source=

Dass der deutsche Staat in Sachen Religionsfreiheit so geworden ist, wie er ist, ist dem Zusammengehen von Atheisten und Säkularisten mit christlichen Politikern im Parlamentarischen Rat zu verdanken. Aufklärungstradition und ein durch die Aufklärung gegangenes Christentum fanden sich zusammen. Dies ist auch nicht nur den Minderheitenreligionen zu verdanken, die immer schon ein berechtigtes Interesse an Religionsfreiheit hatten und haben und eine zentrale Rolle für die Geburt des Gedankens der Religionsfreiheit spielten, sondern ausdrücklich auch der Mehrheitsreligion dieses Landes und insbesondere denen, die auf ihrer Grundlage Politik machen wollten. Denn die katholischen und evangelischen Vordenker im Parlamentarischen Rat waren ja zum Teil in dieser Frage schon weiter als die Kirchen, denen sie angehörten. Die den Mehrheitsreligionen unseres Landes nahestehenden Parteien haben die Religionsfreiheit in diesem Land ganz wesentlich gewollt und mitgeprägt.

1789 wurde in zwei zentralen Verfassungsdokumenten in Frankreich und in den USA die Religionsfreiheit verankert, die die völlig gegensätzliche Vorgeschichte der Religionsfreiheit deutlich macht, was ich **den doppelten Start der Religionsfreiheit** nenne. Denn die moderne Religionsfreiheit, wie wir sie heute kennen, ist im letzten Vierteljahrtausend in der christlichen Welt auf zwei völlig unterschiedlichen Wegen erstritten worden, die beide zur Trennung von Kirche und Staat führten, wenn auch auf sehr unterschiedlichem Weg, wie das laizistische Frankreich heute im Gegensatz zu den religionsfreundlichen Ländern Deutschland oder USA bis heute zeigen. Zum einen ist die Religionsfreiheit gegen die Kirchen erstritten worden, etwa in der Französischen Revolution. Der Zwang, der anderen nicht ihre Freiheit ließ, ging unter anderem von der christlichen Kirche aus oder wurde von ihr gestützt. Ziemlich zeitgleich gab es aber auch eine völlig andere Entwicklung in den USA (und später dann auch in Großbritannien, den Niederlanden und der Schweiz). In den USA wurde die Religionsfreiheit nicht gegen Kirchen oder Christen durchgesetzt, sondern von Christen. Hier wollten Christen aller möglichen Kirchen, Splittergruppen und Sekten in Freiheit leben, die man ihnen in Europa nicht zugestand, frei vom staatlichen Zwang und frei vom Zugriff anderer religiöser Gruppen. Diese Freiheit galt in der Verfassung von Rhode Island 1636 bereits auch für Atheisten, was auch zeigt, dass die amerikanische Entwicklung viel früher einsetzte als die französische.

„Religionswechsel“, gerade auch für Religionslose

Die Freiheit zum Religionswechsel, wie sie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte deutlich benennt, ist ein zentraler Bestandteil der Religionsfreiheit, da Religionsfreiheit zu allererst das Recht des Einzelnen ist, frei zu entscheiden, was er glauben will und was er davon anderen offenbaren will. Dass die meisten muslimischen Staaten von Anfang an damit Probleme hatten und im Laufe der Jahrzehnte dafür gesorgt haben, dass in späteren Menschenrechtstexten die Formulierungen immer weiter abgeschwächt wurden, ändert daran nichts, zumal die europäischen Menschenrechtsstandards (die historisch natürlich nicht von muslimischen Staaten beeinflusst wurden) hier völlig eindeutig sind.

Der Religionswechsel war der Ausgangspunkt der Religionsfreiheit, ging es doch darum, was geschieht, wenn ein Katholik in einem katholischen Gebiet evangelisch wird oder umgekehrt. Aus der Verfolgung wurde das Recht, in das Gebiet der eigenen Konfession auszuwandern usw. Der letzte Bestandteil der Religionsfreiheit, der erstritten wurde, war, dass man ohne bürgerliche Konsequenzen aus den Kirchen ganz austreten konnte! Das aber ist aus der Sicht der Religionsfreiheit ein Religionswechsel. Und streng islamische Staaten sehen Muslime, die zum Christentum, zu den Baha'i oder zum Atheismus wechseln, gleichermaßen als Religionswechsler und Apostaten an.

Angesichts der negativen Presse, die neuerdings ‚Mission‘ und Religionswechsel oft haben, sollte sich Europa ganz neu darauf besinnen, dass es zum Grundcharakter Europas gehört, dass man hier frei seine Meinung sagen darf und andere dazu auffordern darf, ihre zu ändern (und akzeptiert, dass dasselbe mit einem selbst geschieht), und dass man ohne bürgerliche Konsequenzen seine Religionszugehörigkeit ändern oder beenden kann. Deswegen sollten die europäischen Staaten auch weiterhin innerhalb der UN gegen die Einschränkung des Rechtes auf Religionswechsel arbeiten und auch mit dem EGMR (siehe zu Frage 8) und allen früheren und jetzigen Sonderberichterstattern für Religions- und Weltanschauungsfreiheit der UN gegen die überflüssigen Gesetze gegen Missionierung und Konversion vorgehen, die meist doch einfach die Staats- oder Mehrheitsreligion vor Verlusten, ja sogar vor internen Abweichlern schützen sollen.

Die negative Religionsfreiheit muss als eigenständige Größe immer wieder propagiert und durchgesetzt werden. So gibt es immer noch in etlichen orthodoxen und den islamischen Ländern des Europarates zu viele Kinder, die gezwungenermaßen dem Religionsunterricht einer anderen Religion beiwohnen müssen, obwohl doch die Freiheit selbstverständlich sein müsste, Kinder selbst vom Religionsunterricht der *eigenen* Religion folgenlos abmelden zu dürfen. So hat der EGMR jüngst die Türkei verurteilt, weil sie eine alevitische Schülerin zur Teilnahme am normalen islamischen Schulunterricht zwingt, wie im Übrigen alle Kinder anderer Formen als der des staatlich verordneten sunnitischen Islam.

Die negative Religionsfreiheit bedeutet übrigens auch, *die Religionszugehörigkeit nicht offenbaren zu müssen*, ein Grund, warum der EGMR früher Griechenland und jüngst die Türkei dazu verurteilt hat, die Religionszugehörigkeit aus den Ausweispapieren herauszunehmen (Fall „I-sik/TUR“ im Februar 2010). Die Religionszugehörigkeit nicht offenbaren zu müssen, spielt im säkularisierten Europa eine besondere Rolle, da viele Menschen gar nicht genau sagen können, wer oder was sie religiös oder weltanschaulich gesehen sind: Da sind Kirchenmitglieder, die nicht mehr an Gott glauben, Jugendliche aus religiösen Elternhäusern, die lieber für sich behalten, dass sie den anerzogenen Glauben längst aufgegeben haben, Yogaanhänger, die nicht wissen, ob sie Yoga als Religion ansehen oder nicht, oder Anthroposophen, die ihre Überzeugungen selbst dezidiert nicht als Religion verstehen, auch wenn Religionswissenschaftler sie für eine solche halten.

Martin Kriele. „Ein Menschenrecht auf Säkularisierung?“. FAZ 25.2.2010 (im Web)

Paul M. Taylor, Freedom of Religion: UN and European Human Rights Law and Practice, Cambridge, Cambridge University Press 2005. S. 24-114 (Geschichte des Thema Religionswechsel in der UN)

Marianne Heimbach-Steins, Heiner Bielefeldt (Hg.). Religionen und Religionsfreiheit: Menschenrechtliche Perspektiven im Spannungsfeld von Mission und Konversion. Würzburg: Ergon Verlag, 2010

4) [ANTIBLASPHEMIE- UND ANTKONVERSIONSGESETZE]

Laut dem Bericht steigt die Zahl nationaler Antiblasphemie- oder Antikonversionsgesetzgebung weltweit an. Manche Regierungen bringen solche Gesetze paradoxerweise im Namen der Religionsfreiheit ein, deren freiheitsrechtlicher Kern auf diese Weise verloren zu gehen droht. Welche Ursachen gibt es für diese Entwicklung? Wie kann man diesem Trend entgegenwirken? Welche Rolle kommt in diesem Gesamtkomplex der Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu? (FDP)

Das Thema der Antiblasphemie- oder Antikonversionsgesetze wird als erstes sektorale Querschnittsthema des 2. Berichts (B.1.) sehr gut dargestellt.

Hinter diesen Gesetzen steckt zum einen das bewusste Abwenden von Menschenrechten und insbesondere Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Gewissensfreiheit, Meinungsfreiheit als Rechte des Individuums.

Allerdings muss man hinzufügen, dass ein immer weiteres Verständnis der Menschenrechte der dritten Generation, also kollektiver Menschenrechte und die immer häufigere Verknüpfung der Menschenrechtsidee mit einer ausgeprägten Identitätspolitik schon in sich den individualistischen Kern der Menschenrechte zu stark überlagern kann und dazu verführen kann, diese kollektivistischen Rechte dann auf das Thema Religion zu übertragen und die Religionsgemeinschaft als solche schützen zu wollen, woraus dann schnell der Schutz der a-personalen Religion an sich wird.

Blasphemieparagrafen waren und sind in der Regel darauf ausgerichtet, den Glauben der Mehrheitsreligion zu schützen. Das kann man sehr gut in Griechenland beobachten, wo der Blasphemieparagraf eigentlich die ‚Ehre Gottes‘ schützt, tatsächlich aber auf die Abwehr von Kritik am griechisch-orthodoxen Glauben abzielt. Das im Bericht angeführte Beispiel von „Ahok“ in Indonesien (1.3.1.6.), das die Wiederwahl eines Christen als Gouverneur von Jakarta verhinderte, ist ein weiteres gutes Beispiel.

vgl. meinen Kommentar unter <https://www.bucer.de/ressource/details/bonner-querschnitte-242017-ausgabe-485.html>

Arnold Angenendt, Michael Pawlik, Andreas von Arnould de la Perrière. Religionsbeschimpfung: Der rechtliche Schutz des Heiligen. Wissenschaftliche Abhandlungen und Reden zur Philosophie, Politik und Geistesgeschichte 42. Berlin: Duncker & Humblot, 2007

Thomas Schirmmacher. „Konversion und Asylfragen: Grundsätzliche Überlegungen“. S. 171-188 in: Carsten Polanz, Christof Sauer, Heiko Wenzel (Hg.). Begegnungen und Herausforderungen: Christliches Zeugnis im Kontext des Islam. Evangelische Verlagsanstalt: Leipzig, 2020. ISBN 978-3-374-05879-2

Thomas Schirmmacher. „Indien und Sri Lanka als Beispiele für ein politisch gewolltes gewalt-freundliches Klima der interreligiösen Beziehungen“. S. 11-14 in: ders., Max Klingberg, Martin Warnecke (Hg.). Jahrbuch Religionsfreiheit 2019. VKW: Bonn, 2019. ISBN 978-3-86269-184-5

Abdullah Saeed; Hassan Saeed. Freedom of Religion, Apostasy and Islam. Ashgate: Aldershot, 2004

Die Folge ist jedoch nicht nur für andere Religionen und Weltanschauungen als die jeweilige Staats- oder Mehrheitsreligion verheerend, das heißt für religiöse Minderheiten. Sondern sie ist auch und gerade für Angehörige der vermeintlich geschützten Religion verheerend, die entweder Minderheiten innerhalb einer Religion darstellen oder einen bestimmten Flügel einer Religion bilden oder die Religion weniger intensiv als vorgegeben glauben und praktizieren. Umfassende Religionsfreiheit hat nämlich immer auch eine starke Ausdifferenzierung innerhalb ein und derselben Religion zur Folge, stufenlos von Hochreligiösen bis hin zu der Religion lose Verbundenen oder sie nur als Kulturgut oder Brauchtum Verstehende. Das Christentum in Deutschland ist ein gutes Beispiel für diese Ausdifferenzierung dank Religionsfreiheit. Blasphemie- und Antikonversionsgesetze zielen also immer auch auf diejenigen Anhänger der offiziellen Religion ab, die diese Religion anders verstehen oder praktizieren wollen.

Die englische Wikipedia, bei der man ja jeden Artikel einzeln prüfen und bewerten muss, hat einen ganz ausgezeichneten Artikel (Stand heute) zu den Blasphemiegesetzen weltweit, der im Wesentlichen der großen Studie der USCRIF von 2017 folgt. Der Wikipedia-Artikel beginnt mit einer

übersichtlichen, detaillierten Karte. (Der deutsche Artikel ist viel weniger umfassend und weniger gut belegt, die deutsche Version der Karte ist weit unten im Artikel versteckt.)

https://en.wikipedia.org/wiki/Blasphemy_law/

<https://www.uscirf.gov/sites/default/files/Blasphemy%20Laws%20Report.pdf>

Die Organisation Islamischer Kooperation (OIC) wollte bekanntlich im UN-Menschenrechtsrat die immer wieder beschlossenen Resolutionen gegen die Kritik an Religionen („Defamation of Religion“) durchsetzen, deren jährliche Verabschiedung zum Glück vor einem Jahrzehnt endete. Dass in den beschlossenen Texten vor allem der Islam und dann noch Christentum und Judentum namentlich erwähnt wurden und keinerlei individuelle Rechte angesprochen wurden, zeigt, dass es hier nicht um Religionsfreiheit ging, sondern darum, die Religions- und Meinungsfreiheit anderer Religionen und nichtreligiöser Menschen einzuschränken. Hier steht das islamische Denken Pate, das den Islam als letzte und größte Offenbarung sieht, daneben Christentum und Judentum einen Sonderstatus gibt und alle anderen Religionen und den Atheismus als Götzendienst oder Verwerfung Gottes ansieht. Wie ernst die Lage war, zeigt sich daran, dass Qatar im Menschenrechtsrat den Versuch gemacht hat, die Resolution durch ein Zusatzprotokoll zu den Antidiskriminierungsbestimmungen über den Rang einer reinen Erklärung herauszuheben und in die verpflichtenden Menschenrechtsstandards einzubringen.

Kommt es hart auf hart, müssen die individuellen Menschenrechte immer Vorrang vor den kollektiven Menschenrechten haben. Der Schutz von Kollektiven muss am Ende der Freiheit ihrer Angehörigen dienen. Foltert etwa eine Religionsgemeinschaft, hat der Staat einzugreifen, auch wenn das von dieser als Eingriff in die kollektive Religionsgemeinschaft verstanden wird. Misshandeln Eltern ihr Kind, muss der Staat eingreifen, obwohl Ehe und Familie eigentlich unter dem Schutz des Staates stehen.

Umgekehrt dürfen Kollektive die Zugehörigkeit zu ihnen nicht erzwingen. Eine Sprachgruppe, die um ihr Überleben kämpft, darf trotzdem keinen Jugendlichen mit Gewalt dazu zwingen, die Muttersprache weiter zu sprechen und auf die ihm eine berufliche Zukunft ermöglichende Pflichtsprache zu verzichten.

In der indonesischen Provinz Aceh gilt im Gegensatz zum Rest des Landes die Scharia. (Schuld daran ist übrigens wesentlich die Europäische Union, die den grundsätzlich sehr erfolgreichen Friedensschluss zwischen Aceh und der indonesischen Zentralregierung von 2005 moderierte, dabei aber gegen den Willen Indonesiens Aceh grundsätzlich das Recht zugestand, dass das Parlament von Aceh die Scharia einführt, wenn sie nur für Muslime gilt, was das Parlament wenig später mit großer Mehrheit tat.) Der eigentliche Skandal ist nicht nur, wie abzusehen war, dass Christen de facto um die Scharia nicht herumkommen, sondern dass kein muslimischer Einwohner für sich entscheiden darf, der Scharia *nicht* zu folgen, also etwa seine Frau gleichberechtigt zu behandeln oder auf das vorgeschriebene Gebet ganz zu verzichten, geschweige denn, dass er atheistische Überlegungen anstellen dürfe oder den Status als Muslim ganz aufgeben könne.

ARD-Weltspiegel: <https://www.daserste.de/information/politik-weltgeschehen/weltspiegel/videos/indonesien-sharia-polizei-video-100.html>

Aceh heute: <http://www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/54777/aceh>

Konnex von Politik und Religions-/Weltanschauungsfreiheit

- 5) *[BEITRAG DER RELIGIONEN / DEUTSCHE ENTWICKLUNGSPOLITIK]*
Der Bericht lässt sich von einer positiven Auffassung des gesellschaftlichen und politischen Potentials von Religionen leiten, zu dem auch die zahlreichen friedensstiftenden Beiträge von Religionen zu zählen sind. Kann der Trend zunehmender Einschränkung durch die bereits praktizierte Zusammenarbeit und Einbindung von Religionsgemeinschaften und religiösen Akteuren im Rahmen deutscher Entwicklungs- und Außenpolitik beendet werden? In welchen Regionen/Ländern bestehen dafür Möglichkeiten, wie sollten bestehende Ansätze erweitert und durch welche Maßnahmen können sie ergänzt werden? (CDU/CSU)

Als einer der Vize-Präsidenten von „Religions for Peace“ (beschrieben im Abschnitt 3.2.2.) bin ich gewissermaßen Partei und zutiefst davon überzeugt, dass Religionen einen wesentlichen Beitrag zu Frieden, Gerechtigkeit und Entwicklung leisten können. Allerdings muss man sofort einschränken: Das liegt nicht an irgendeinem Automatismus, der „Religion“ an sich innewohnt, auch nicht daran, dass bestimmte Religionen und alle ihre Anhänger an sich friedlich usw. seien. Jede Religion hat in der Geschichte ihren gewalttätigen, ja kriegerischen Flügel gehabt und hat ihn bis heute, nur dessen Größe variiert im Laufe der Geschichte stark.

Eine Zusammenarbeit ist also nur mit den religiösen Leitern und den religiösen Menschen guten Willens möglich, die sich dem Aufbau einer friedlichen und gerechten Gesellschaft verschrieben haben. Oft geht es sogar darum, religiöse Leiter und Menschen für eine friedliche Entwicklung gegen Kräfte in ihrer eigenen Religion zu gewinnen, die auf Legitimation von Gewalt gegen Andersdenkende oder eine Staatsreligion aus sind.

Deswegen ist eine solche Zusammenarbeit für jedes Land der Erde möglich und bedeutsam, man muss nur „religious literacy“ einüben und bereit sein, auch innerhalb einer Religion Entscheidungen zu treffen.

So war ich im März 2020 daran beteiligt, in Gambia eine Allianz zwischen allen christlichen Kirchen und moderaten muslimischen Führern, die die Bevölkerungsmehrheit repräsentierten, zu schmieden, die erfolgreich eine neue Verfassung mit Scharia-Gerichten, weniger Religionsfreiheit, Einschränkung von Frauenrechten usw. bedeutet hätte und die aus der arabischen Welt finanzierte muslimische Hardliner durchbringen wollten. Die Kontakte zu den moderaten Muslimen wurden durch die ‚Humanitarian Islam‘-Bewegung in Indonesien hergestellt, die weltweit moderate Muslime zusammenbringen, die sich gegen einen islamischen Staat und für Religionsfreiheit einsetzen.

„Gambia: Interreligiöser Dialog zeigt Wirkung gegen extremistische Tendenzen“.

<https://www.bucer.de/ressource/details/bonner-querschnitte-532020-ausgabe-671-1.html>

<https://www.bucer.de/ressource/details/bonner-querschnitte-212020-ausgabe-639-1.html>

Religiöse Überzeugungen haben seit Jahrtausenden dazu gedient, Krieg, Unterdrückung und Benachteiligung zu begründen, sei die jeweilige Religion nun dafür missbraucht worden oder habe sie ihrerseits die Politik missbraucht (oder beides). Hans Maier schreibt zu Recht in seinem Buch ‚Das Doppelgesicht des Religiösen: Religion – Gewalt – Politik‘: „Religion ist nichts Harmloses. Sie hat gewinnende und schreckliche Züge, anziehende und abstoßende Seiten.“ (Maier. S. 97) Und Susanne Heine beschreibt das „Doppelgesicht der Religion“ ähnlich: „Religion hat einen zweifelhaften Ruf. Sie kann eine Quelle von Liebe und Frieden sein, aber auch von Hass und Krieg“ (Heine. S. 15). Das Kastenwesen des Hinduismus gab der rassistischen Unterdrückung der unteren Kasten eine religiöse Legitimation, die Ablasstheologie finanzierte die Kreuzzüge, der Antisemitismus des mittelalterlichen Christentums legitimierte die Judenverfolgung, die ganz unterschiedlichen Religionen der Babylonier, Inkas und Osmanen legitimierten die Gewalt gegen Frauen, sodass der Herrscher etwa gewaltsam jede beliebige Frau seines Herrschaftsbereiches aussuchen und zur Nebenfrau machen konnte.

Hans Maier. Das Doppelgesicht des Religiösen: Religion – Gewalt – Politik. Herder: Freiburg, 2004

Susanne Heine. Liebe oder Krieg? Das Doppelgesicht der Religion. Wien: Picus, 2005

Dafür, dass religiöse Überzeugungen vor allem im Zusammenspiel mit politischer Macht zur Legitimation und Anwendung unrechtmäßiger Gewalt gegen andere führen kann und geführt hat, dürfte es Beispiele aus allen geografischen Räumen, allen Zeitepochen, allen Kulturen und allen Religionen geben. Und dass man seit Jahrtausenden Kriege mit religiöser Legitimation besser rechtfertigen kann, sodass selbst säkulare Staaten bis heute im Kriegsfall eine zumindest auch religiöse Sprache an den Tag legen (man denke an George W. Bush angesichts des Krieges gegen den Irak), dürfte in Geschichtswissenschaft und Religionswissenschaft unumstritten sein. Es dürfte wohl kaum eine Religion geben, die hier nicht zumindest zeitweise oder in einigen ihrer Zweige abstoßende Gewalt verursacht hat. Das gilt für Naturreligionen wie der Religion der Mayas oder der Aborigenes ebenso wie für alle antiken Religionen oder alle großen Weltreligionen.

6) [MENSCHERECHTE]

Welche Rolle können Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der internationalen Zu-

sammenarbeit zur Verwirklichung universeller Menschenrechte spielen und wie können sie als Instrument menschenrechtsbasierter Entwicklungs-, Außen- und Friedenspolitik wirken? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zahlreiche internationale Untersuchungen haben unabhängig voneinander gezeigt, dass in den meisten Fällen das Schutzniveau der Menschenrechte, das Vorhandensein demokratischer Institutionen und das Niveau der Religions- und Weltanschauungsfreiheit in etwa gleich hoch sind (etwa Marshall, S. 8, für 87 der 101 freiesten Länder). Die drei Größen bedingen also einander oder treten zumindest gemeinsam auf oder kommen gemeinsam unter die Räder.

Zudem zeigen Brian J. Grim und Roger Finke in einer 2010 erschienenen Untersuchung, dass statistisch nachweisbar Religionsfreiheit zum Frieden einer Gesellschaft beiträgt, ebenso auch zu ihrer Demokratisierung. Sie bezweifeln die Berechtigung der Argumente von Staaten, die Beschränkungen von religiösen Minderheiten oder den Schutz einer Mehrheitsreligion damit begründen, sie könnten nur so den sozialen Frieden aufrechterhalten. Sie erreichten damit tatsächlich das Gegenteil. Und sie bringen sich um den weltweit vergleichsweise hohen Beitrag, den religiöse Minderheiten seit Jahrhunderten überall zur Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft beitragen, wenn sie diese Minderheiten ausgrenzen.

Paul A. Marshall. *Religious Freedom in the World*. Lanham (MD): Rowman & Littlefield, 2008

Brian J. Grim, Roger Finke. *The Price of Freedom Denied: Religious Persecution and Conflict in the 21st Century*. Cambridge: Cambridge University Press, 2010

Religionsfreiheit nützt den Religionen

Es ist meines Erachtens auch in Bezug auf den Islam die entscheidende Frage, ob es gelingt, in der großen Breite der Muslime die Überzeugung zu verankern, dass Religionsfreiheit den Religionen und den aktiv religiösen Menschen nicht schadet, sondern nützt. Meine persönliche Erfahrung etwa in Gambia, Indonesien oder der Türkei zeigt mir, wie wichtig es ist, dass religiös orientierte Menschen wie ich selbst religiösen Führern in Ländern, die Unruhe durch Religionsfreiheit befürchten oder Religionsfreiheit mit Zwangssäkularisierung verwechseln, verdeutlichen, dass Religionsfreiheit nicht gegen Religion oder bestimmte Religionen gerichtet ist und wie viel uns das gedeihliche Zusammenleben mit nichtreligiösen Menschen wert ist.

Die römisch-katholische Kirche sah lange die Religionsfreiheit als ein Kind der Religionskritik der Aufklärung und als gegen die Religion gerichtet an, anders etwa als die Protestanten in Großbritannien oder den USA, die die Religionsfreiheit als befreiend und nützlich empfanden. Es waren gerade katholische Bischöfe aus den USA, die aufgrund ihrer positiven Erfahrungen die Entwicklung hin zur Religionsfreiheitserklärung des 2. Vatikanischen Konzils anstießen. Ein Stück weit wurde hier ein Aspekt der Aufklärung vom Feind zum Freund.

Nun lässt sich eine Erfahrung in einer Religion nicht einfach und schon gar nicht zwangsweise auf eine andere Religion übertragen und zudem reden wir von einem letztlich Jahrhunderte währenden Prozess, aber es ist zumindest den Versuch wert, etwa orthodoxe Kirchen und Muslime in bestimmten Ländern auf dem Weg mitzunehmen, dass eine Säkularisierung des Staates nicht automatisch eine Unterdrückung der Religionen bedeutet, sondern sich die Religionen gerade im ‚Rückzug‘ aus der Staatsführung auf ihre Besonderheiten besinnen können und die Freiwilligkeit der Zugehörigkeit den Glauben stärkt und nicht schwächt.

Jörg Winter. „Religionsfreiheit als Menschenrecht“. *Kirche & Recht* 15 (2009): 65-71

Thomas Schirrmacher. „Demokratie und christliche Ethik“. Aus *Politik und Zeitgeschichte* (Beilage zu *Das Parlament*) 14/2009 (30.3.2009): 21-26, auch unter http://www1.bpb.de/publikationen/N6VK9L,0,Demokratie_und_christliche_Ethik.html

7) [BILDUNG]

*Wie wirken die Menschenrechte der Religions- und Weltanschauungsfreiheit und das Recht auf Bildung zusammen und welche Rolle können religiöse Akteur*innen in einer inklusiven Bildungspolitik weltweit spielen? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)*

Im Bericht wird die Thematik sehr gut, wenn auch kurz, unter B.3. behandelt.

Ausdrücklich sei auch auf den Bericht des damaligen UN-Berichterstatters für Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Heiner Bielefeldt, verwiesen, der alle Fragen in der Überschneidung von Religionsfreiheit und Schulbildung skizziert.

Heiner Bielefeldt. Freedom of Religion and Belief. Hg. Von Thomas Schirrmacher. Religious Freedom Series (IIRF) 3. Bonn: VKW, 2017, 2. erw. Aufl., darin Bericht „December 2010“, bes. S. 34-48

Ansonsten scheint mir eine Beantwortung dieser Frage den Rahmen dieser Anhörung zu sprengen, denn dafür müsste man die Bildungsgeschichte zumindest der großen Weltreligionen und des Humanismus skizzieren und dann im Einzelnen aufzeigen, wie Bildung historisch zum Stützen der Staats- und Mehrheitsreligion genutzt wurde, auch, indem man bestimmten Gruppen Bildung versagte, während andererseits religiöse Minderheiten oft einen weit über ihren Bevölkerungsanteil hinaus gehenden Anteil an der Bildung der Gesamtgesellschaft geleistet haben.

In **Indien** machen Christen etwa 2,3% der Bevölkerung aus, auf ihre Schulen gehen grob geschätzt fünfmal so viele Kinder, etwa 12% aller Schüler. Katholiken unterhalten etwa 25.000 Schulen, Protestanten etwa 15.000. Seit dem 14. Jh. haben Christen ein gewaltiges Bildungsnetzwerk aufgebaut, von denen viele alte Institutionen heute als Eliteschulen und Elitehochschulen angesehen werden. Dass in Indien 131 Mio. Schüler auf staatliche Schulen gehen und 119 Mio. auf private Schulen, die überwiegend die Unterschicht, die Dalits, die indigenen Völker und ländliche Gegenden versorgen, ist eine Folge dieser Geschichte. Genau diese Vorreiterrolle wird ihnen aber jetzt unter der neuen Politik des Hindu-Nationalismus (Hindutva) zum Verhängnis, da plötzlich die Schulen nicht als Inklusion aller Teile der Gesellschaft verstanden werden, sondern als zu vertreibende Missionswerke, auch wenn durch die Schließung solcher Schulen Teile der Gesellschaft von Schulbildung abgeschnitten werden.

Thomas Schirrmacher. "Die Diskriminierung religiöser Minderheiten bleibt nicht ungestraft". 234-238 in: Liviu Olteanu (Hg.). Diplomatie und Erziehung zur Religionsfreiheit: Eine vorrangige Aufgabe der Politik. Internationale Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit: Bern, 2019 (Gewissen und Freiheit Jhr. 46, 2019, Nr. 74, ISSN 0259-0379)

Religions- und Weltanschauungsfreiheit in einzelnen Ländern

8) [RUSSLAND]

In Russland waren zuletzt die „Zeugen Jehovas“ von Verletzungen der Religionsfreiheit besonders betroffen. Aber auch andere religiöse Minderheiten sind von Einschränkungen betroffen. Welche Rollen spielen die europäischen Menschenrechtsinstrumente, insbesondere die Europäische Menschenrechtskonvention, in der Absicherung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit in Russland? Welche anderen Wege der Intervention kann es für die Bundesrepublik und die Europäische Union geben? (SPD)

Der Bericht enthält eine gute, wenn natürlich auch recht kurze Darstellung zu Russland und benennt auch das Schicksal der Zeugen Jehovas. Das soll hier wohl nicht wiederholt werden, vielmehr geht es um die Reaktion darauf.

Ich möchte auf zwei Bereiche eingehen, zum einen EGMR und OSZE, zum anderen auf die Rolle der Russisch-Orthodoxen Kirche.

Neben der amerikanischen Deklaration der Menschenrechte von 1948 ist die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) des Europarates vom 4.11.1950 der älteste völkerrechtliche Vertrag auf regionaler Ebene zum Schutz der Menschenrechte. Im Gegensatz zu allen anderen brachte er gleich einen Durchsetzungsmechanismus mit, der seit 1998 vor allem aus dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) besteht, mit einem Ministerkomitee, das die Ausführung der Urteile durch die Mitgliedsstaaten überwacht.

Daniel Ottenberg schreibt in seiner Untersuchung aller Urteile des EGMR zu Fragen der Religion und der Religionsfreiheit zu Recht (Der Schutz der Religionsfreiheit im Internationalen Recht. Saarbrücker Studien zum internationalen Recht. Baden-Baden: Nomos, 2009): „Der Europarat bietet mit 47 Vertragsstaaten und über 800 Millionen Menschen den größten und mit Abstand erfolgreichsten Rahmen regionalen Menschenrechtsschutzes weltweit.“ (S. 55)

Ottenberg verweist darauf, dass die Gerichtsbarkeit des Europarates so einmalig ist, weil sie 1. überregional ist, 2. obligatorisch ist, sich ihr also kein Mitgliedsstaat entziehen kann, 3. der EGMR von den Staaten nicht nur einfordert, selbst nicht die Religionsfreiheit zu verletzen, sondern auffordert, ihrer Gewährleistungspflicht gerecht zu werden, indem der Staat nichtstaatliche Größen daran hindert, die Religionsfreiheit anderer zu verletzen und 4. der EGMR mit dem Ministerrat des Europarates ein politisches Kontroll- und Durchsetzungsinstrument hat.

Neben dem EGMR ist gleichauf die bedeutende Rolle für die Menschenrechte und speziell für die Religionsfreiheit in Europa der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und ihrer Menschenrechtsabteilung Office for Democratic Institutions and Human Rights (ODIR) zu nennen.

Dabei ist besonders hervorzuheben, dass beide ihre Rolle angesichts des Umstandes ausüben, dass eine größere Anzahl der Mitglieder des Europarates bzw. der OSZE zwar alle einschlägigen Menschenrechtserklärungen unterzeichnet haben und in ihrer Verfassung usw. benennen, aber in der Realität nur teilweise oder kaum (z. B. Aserbaidshan) einhalten. Die OSZE wurde gerade aus diesem Grund geschaffen. Sie hat nicht nur Bedeutung für die Zeit vor dem Zusammenbruch des Sowjetimperiums, sondern auch gerade in einer danach zwar völlig veränderten, aber nicht automatisch immer besseren Welt.

Man beachte etwa die wirklich zahlreichen Verurteilungen *Griechenlands* in Fragen der Religionsfreiheit durch das EGMR. Man kann fast sagen, dass fast alle Einzelschritte in Richtung Religionsfreiheit, die es in Griechenland tatsächlich gegeben hat, durch EGMR und ODIR eingefordert wurden und nicht freiwillig geschahen.

Wenn nun Russland angesprochen wird, muss man also zunächst darauf verweisen, dass die große Erfolgsgeschichte von EGMR oder OSZE gerade nicht darin besteht, einen von Religionsfreiheit geprägten Kontinent freundlich zu beaufsichtigen und von Zeit zu Zeit ein paar immer noch auftretende Probleme zu lösen. Vielmehr haben beide zahlreiche Länder mit stark eingeschränkter Religionsfreiheit auf dem Weg zur Religionsfreiheit begleitet oder diese Entwicklung sogar durch ihre Mechanismen erzwungen. Das gilt natürlich auch für andere Menschenrechte oder demokratische Prinzipien wie freie Wahlen.

Russland ist Spitzenreiter in Bezug auf Verurteilungen des EGMR (alle Urteile bei <https://www.echr.coe.int/Pages/home.aspx?p=home>). Es hat allerdings auch die größte Einwohnerzahl und damit der potentiellen Beschwerdeführer. Zugleich war Russland das Land mit dem größten Prozentsatz nicht umgesetzter Entscheidungen des EGMR. 2012 fasste ein Bericht der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (https://www.andigross.ch/html/CoE_ReportRussianFed.pdf) die verheerende Bilanz zusammen. Aber dennoch waren die Entscheidungen nicht völlig wirkungslos. Caroline von Gall schrieb 2015: „Die Entscheidungen des EGMR haben in den letzten Jahren punktuell zu Rechtsprechungsänderungen geführt; eine grundsätzliche Bereitschaft, die Ziele der EMRK umzusetzen, ist indes nicht

zu erkennen. ... Als völkerrechtsfreundlicher Akteur in der russischen Politik erwies sich das Verfassungsgericht auch in den Entscheidungen zur Todesstrafe. Obwohl die russische Verfassung die Entscheidung über die Abschaffung der Todesstrafe ausdrücklich dem Gesetzgeber überlässt, erachtet das Verfassungsgericht die Ausführung der Todesstrafe als völker- und verfassungsrechtswidrig. Damit positionierte sich das Gericht deutlich gegenüber der Duma.“

Caroline von Gall. „Russland und der EGMR: Mitgliedschaft mit eigenen Regeln“. 6.11.2015.
<https://www.bpb.de/internationales/europa/russland/analysen/215139/analyse-russland-und-der-egmr-mitgliedschaft-mit-eigenen-regeln>

Mitte 2015 entschied dann das russische Verfassungsgericht erstmals, dass die russische Verfassung Vorrang vor Entscheidungen des EGMR habe. Daraus wurde Ende 2015 ein eigenes gleichlautendes Gesetz. Mitte 2020 wurde dieser Vorrang in die Verfassung der Russischen Föderation aufgenommen. Die Außenminister des Europarates hätten spätestens jetzt ein Ausschlussverfahren aus dem Europarat einleiten können, dies wurde jedoch allem Anschein nach nicht erwogen, weil dann die russischen Bürger keine Beschwerde mehr beim EGMR einreichen können.

Orthodoxie und Religionsfreiheit

Wie sich die Rolle der Russisch-Orthodoxen Kirche im Verhältnis zum russischen Staat weiterentwickeln wird, bleibt abzuwarten, aber die Entwicklung seit 1990 geht von zunächst weitgehender Religionsfreiheit hin zu Verquickung von Staat und Nationalkirche, Misstrauen gegenüber Muslimen und Verdrängung unerwünschter christlicher Kirchen und religiöser Minderheiten, vor allem durch Verweigerung der Registrierung und damit einhergehender Rechte von Vereinen. Dass dabei der Staat bisweilen selbst die Katholische Kirche beschränkt, ist eben nur verständlich, wenn man sieht, dass die orthodoxen Kirchen von ihrem Verständnis der Jurisdiktionsbezirke her immer nur eine Kirche pro Region dulden können, während sich die Katholische Kirche natürlich als universal versteht.

Um es einmal ganz pauschal zu sagen: Für die große Mehrheit der Katholiken, landes- und freikirchlichen Protestanten, der Nichtreligiösen und der religiösen Minderheiten (z. B. Baha'i) einschließlich islamischer Sondergruppen (z. B. Ahmadis, Aleviten) in Europa ist Religionsfreiheit selbstverständlich, begrüßenswert und Bestandteil der europäischen Identität. Für eine Mehrheit der Muslime und der Orthodoxen ist Religionsfreiheit – aus ganz unterschiedlichen historischen Gründen – weder ihr langjähriger Erfahrungshintergrund, noch etwas Begrüßenswertes und bei ihnen wird überwiegend das National- oder Gruppenbewusstsein nach wie vor an den Vorrang der eigenen Religion auch in der politischen Öffentlichkeit gekoppelt.

Bisher ist es nicht gelungen, im großen Stil religiöse Meinungsführer der islamischen oder der orthodoxen Welt dafür zu gewinnen, Religionsfreiheit zu begründen. Denn es ist ein Unterschied, ob man Religionsfreiheit nur für sich fordert oder nur hinnimmt, weil man nun einmal in demokratischen Staaten lebt, oder ob man sie selbst aus seiner eigenen theologischen Tradition heraus begründet und den ihr zugrunde liegenden weltanschauungsübergreifenden Menschenrechtsgedanken mitträgt und damit auch den eigenen Anhängern als den richtigen Weg nahelegt. In beiden religiösen Welten gibt es einzelne bedeutende religiöse Vordenker für Religionsfreiheit und hilfreiche Ansätze, aber sie bewegen sich noch nicht im Zentrum der theologischen Diskussion.

Da die orthodoxen Kirchen in Deutschland sehr klein, ökumenisch gut eingebunden und auf Menschenrechte ausgerichtet sind, steht uns die fehlende Religionsfreiheitstradition des Islam viel stärker vor Augen. Aber gerade für die Begegnung mit dem Islam ist die Problematik in orthodoxen Ländern ebenfalls folgenschwer, vor allem wenn man den Bereich des Europarates berücksichtigt und etwa sieht, dass allein in den ‚orthodoxen‘ Ländern Russland und Belarus 14,5 Mio. Muslime leben.

Die Länder mit einer orthodoxen Bevölkerungsmehrheit (die ich hier der Einfachheit halber wie entsprechend bei anderen Religionen ‚orthodoxe Länder‘ nenne) haben die Chance überwiegend trotz oft guter Anfänge nach 1990 nicht genutzt, wie einige Beispiele zeigen sollen.

Die Verfassung *Griechenlands* legt in § 13,3 fest, dass der Staat alle Geistlichen aller Religionsgemeinschaften überwacht, übrigens auch die vom Staat aus den allgemeinen Steuern bezahlten orthodoxen Geistlichen. Eine Ausübung eines religiösen Amtes ohne Genehmigung ist nicht zulässig.

Das Erziehungsgesetz *Georgiens* von 2005 untersagt das Werben für eine Religion in der Schule und im Unterricht, in der Realität erhalten aber alle Schüler orthodoxen Religionsunterricht. In *Georgien* etwa scheitert die Regierung mit Verbesserungen für die Religionsfreiheit auch meist am Widerstand der Nationalkirche und der orthodoxen Kleriker.

In *Nordmazedonien* bekämpft der Staat andere orthodoxe Kirchen neben der Mazedonisch-Orthodoxen Kirche. Herausragendstes Beispiel ist die mehrfache Inhaftierung von Bischof Jovan VI. der Serbisch-Orthodoxen Kirche 2004-2006 und erneut 2006-2008 und der Abriss mehrerer serbischer Kirchen – wenn auch im Nachhinein als illegal erklärt. *Serbien* reagiert ähnlich auf die Mazedonische Kirche im Land zugunsten der Serbisch-Orthodoxen Kirche, nur mit weniger harten Mitteln.

Moldawien verweigert die Registrierung anderer als der Moldawisch-Orthodoxen Kirche, mit all den Folgen einer Nichtregistrierung und der damit fehlenden Rechtspersönlichkeit. Die Bessarabisch-Orthodoxe Kirche erzwang ihre Registrierung durch ein Urteil des EGMR im Jahr 2002. Moldawien verweigert aber weiterhin anderen orthodoxen Kirchen und den beiden muslimischen Körperschaften (und sowieso allen kleineren protestantischen Minderheiten), die alle nicht geklagt hatten, die Registrierung, was natürlich nicht der Sinn eines Grundsatzurteils des EGMR ist.

In *Weißrussland* (Belarus) kann keine orthodoxe Kirche registriert und zugelassen werden, die nicht dem Moskauer Patriarchat untersteht, wie es bei der offiziellen Weißrussisch-Orthodoxen Kirche der Fall ist. Hauptzielscheibe aber bleibt die Katholische Kirche, insbesondere auch der Umstand, dass etwa die Hälfte von deren 350 Priestern aus dem Ausland (vorwiegend Polen) stammen. Etliche von ihnen wurden des Landes verwiesen. Die Überwachung erinnert in Struktur und Vorgehen sehr an die Zeit der Sowjetunion. Dabei nutzt die Regierung in *Weißrussland* (Belarus) einerseits die orthodoxe Kirche zur Aufrechterhaltung des Nationalismus und kontrolliert sie scharf, andererseits sind keine Proteste der Kirche gegen die grundsätzliche Ausrichtung der Politik gegen andere Kirchen bekannt.

Estland erschüttert eine scharfe Auseinandersetzung zwischen dem Moskauer Patriarchat und dem Ökumenischen Patriarchat (mit Sitz in Istanbul) und der ihnen jeweils unterstehenden Kirchen, wobei die zu Moskau gehörige Kirche, nach der Lutherischen Kirche die zweitgrößte Religionsgemeinschaft des Landes, vom Staat stark benachteiligt wird und etwa nicht Mitglied im aus Steuergeldern finanzierten Kirchenrat Estlands werden durfte.

Thomas Schirmacher. „Hintergründe der Spaltung der Orthodoxen Kirche – Konstantinopel vs. Moskau“. S. 22-41 in: Thomas Schirmacher, Max Klingberg, Martin Warnecke (Hg.). *Jahrbuch Verfolgung und Diskriminierung von Christen 2020*. VKW: Bonn, 2020. ISBN 978-3-86269-198-2; wieder abgedruckt in *Glauben und Denken heute* 10 (2020) 2: 18-26

9) [ISRAEL]

Israel, das einzige Land des Nahen und Mittleren Ostens, das allen seinen Bürgern Religions- und Weltanschauungsfreiheit bietet und zugleich wie kein anderes Land von staatlich und institutionell organisierter Religions- und Weltanschauungsfeindlichkeit betroffen ist, erhält keinen Länderbericht. Warum? (AfD)

Der Bericht behandelt überhaupt keine Länder, in denen die Lage der Religionsfreiheit recht gut ist, Ausnahmen sind am ehesten Brasilien, El Salvador, die Ukraine und die Philippinen.

2018 verabschiedete der Knesset das “Basic Law: Israel – The Nation State of the Jewish People.”, nachdem nur Juden die vollen Bürgerrechte haben, also 75% der Einwohner, nicht aber die

18% Muslime, 2% Christen, 1,6% Drusen und 4% jüdische Einwanderer, die das Oberrabbinat nicht als Juden anerkennt. Israel ist hier hin und her gerissen zwischen seiner Identität als Zufluchtsstätte für Juden und einem säkularen Rechtsstaat. Obwohl die Mehrheit der Bevölkerung säkular denkt und handelt und das Judentum als Kultur einer ethnischen Gruppe versteht, wird die Fiktion aufrechterhalten, alle Juden im Land seien religiös bestimmt.

Deswegen hat die Frage der Religionsfreiheit in Israel zwei Seiten. In Tel Aviv und ähnlichen Teilen Israels lebt eine weltoffene, multikulturelle und religiös sehr diverse Gesellschaft. In Jerusalem und ähnlichen Teilen Israels bestimmen dagegen Fragen der Religionszugehörigkeit den Alltag, orthodoxe und ultraorthodoxe jüdische Sichtweisen werden öffentlich gelebt, ja oft erzwungen.

Die nationalreligiösen Parteien in Israel erhalten derzeit zusammengenommen jeweils zwischen 10% und 15% der Wählerstimmen. Doch als kleine Koalitionspartner haben sie erstaunlichen Einfluss gewonnen. Per Gesetz müssen immer mehr Israelis so leben, wie es sich die Minderheit der orthodoxen Juden vorstellt, obwohl diese teilweise die Existenz eines Staates Israels eigentlich ablehnen und sich etwa vom Militärdienst befreien lassen. Das alles ist umso erstaunlicher, als die meisten Juden in Israel die folgenden Gesetze nicht teilen, da sie noch liberaler als das Reformjudentum sind oder ihrer Religion nur nominell, das heißt aus abstammungsmäßigen Gründen angehören. Hier einige der Gesetze, die durchgesetzt wurden:

Sabbatgesetz: Die Sabbatruhe wird immer strikter auch außerhalb der orthodoxen Viertel staatlich durchgesetzt. Die Fluglinie El-Al darf am Sabbat weder aus- noch einfliegen. Ein Regierungsinstitut entwickelt Roboter, die am Sabbat Arbeiten aller Art verrichten können, die für die Menschen Sünde wären.

Kaschrutgesetz: Hotels und Restaurants müssen ‚Koscher-Wächter‘ bezahlen, die sicherstellen, dass nirgends Nahrungsmittel angeboten werden, die den rabbinischen Vorschriften der ‚koscheren‘ Zubereitung widersprechen oder wie Schweinefleisch ganz verboten sind. Diese ‚Kapläne‘ finden sich in vielen Bereichen der Gesellschaft, etwa auch in der Armee.

Ehegesetz: Jüdische Ehen dürfen nur von Rabbinern geschlossen werden, andere religiöse Ehen nur von den jeweiligen Religionsvertretern, eine standesamtliche Heirat gibt es nicht. Das ist tragisch für religionsverschiedene Paare, von denen immer einer – zumindest zum Schein – die Religion wechseln muss, aber erst recht für nichtreligiöse Bürger. Überhaupt ist der Status „nichtreligiös“ nicht vorgesehen, obwohl viele Bürger das Judentum nur als Kultur, nicht als religiösen Glauben verstehen. Auf eine jüdische Eheschließung, die nicht den Regeln des Obersten Rabbiners folgt, stehen zwei Jahre Gefängnis.

Rückkehrgesetz: Wer einwandern und israelischer Staatsbürger werden darf, wird nach streng orthodoxen Regeln entschieden. So werden oft Reformjuden und erst recht messianische Juden (Judenchristen) als nichtjüdisch abgelehnt. Reformjüdische Rabbiner dürfen in Israel keine religiösen Handlungen ausüben, obwohl die Reformjuden international den größten Flügel der jüdischen Religion darstellen. In Israel gibt es etwa 400.000 jüdische Einwanderer, die der Oberrabbiner nicht als Juden anerkannt hat, was sie zu Bürgern zweiter Klasse macht. Sie kommen überwiegend ursprünglich aus der Sowjetunion.

Medizin: Autopsien und Transplantationen sind gesetzlich fast unmöglich.

<https://www.state.gov/wp-content/uploads/2020/06/ISRAEL-2019-INTERNATIONAL-RELIGIOUS-FREEDOM-REPORT.pdf>

10) [GAZA / WESTBANK]

Warum werden die palästinensischen Autonomiegebiete Gaza und Westbank nicht in den Querschnittsthemen (B 1.-3.) behandelt, bzw. gibt es keinen „Länderbericht“, obwohl dort ei-

ne sehr problematische Situation bezüglich Religions- und Weltanschauungsfreiheit herrscht?
(AfD)

Der Bericht behandelt 8 Länder der Kategorie 1 („extrem hoch“) des auf Christen beschränkten Weltverfolgungsindex (WVI) 2019, das heißt alle der Kategorie 1 mit Ausnahme von Libyen, Jemen, Syrien, für die wegen Krieg und Bürgerkrieg keine zuverlässigen Daten erhoben werden konnten. Die palästinensischen Autonomiegebiete gehören im WVI auch nicht zur zweiten Kategorie („sehr hoch“), sondern zur dritten („hoch“), sie werden auf Platz 49 gesetzt (57 Punkte gegenüber der Spitze Afghanistan/Nordkorea mit je 94 Punkten). Grund dafür ist, dass der Faktor „Gewalt“ recht niedrig angesetzt wird. Zudem vermerkt der WVI, dass ein erheblicher Teil der Benachteiligungen von Christen auf die Beschränkungen durch die israelische Regierung zurückzuführen ist.

Zudem hat Präsident Abbas nach Gesprächen mit der Weltweiten Evangelischen Allianz 2019 deren nationales Mitglied, den „Council of Local Evangelical Churches“ mit Dekret rechtlich anerkannt, samt des Rechtes, Eheschließungen durchzuführen. Durch einen präsidialen Erlass aus dem Jahre 2001 ist vorgeschrieben, dass die Bürgermeister der Gemeinden Ramallah, Bethlehem, Beit Jala und sieben anderer Gemeinden palästinensische Christen sein müssen, selbst wenn in diesen Städten keine christliche Mehrheit lebt. Ein präsidialer Erlass aus dem Jahr 2005 teilt den Christen sechs Sitze im Legislativen Rat Palästinas zu, der über insgesamt 132 Sitze verfügt. Präsident Abbas arbeitet mit christlichen Ministern und Beratern.

Die Lage zwischen der Westbank und Gaza ist sehr unterschiedlich. In Gaza gibt es etwa keine christlichen Politiker. Bis auf etwa 1.000 Christen haben alle Christen Gaza in Richtung Westbank verlassen, wo ca. 46.000 Christen leben. Als Abbas verfügte, dass die Religion nicht mehr in der Identitätskarte vermerkt wird, wurde dies nur in der Westbank durchgeführt, nicht aber von der Hamas in Gaza, obwohl Fatah und Hamas seit 2014 wieder offiziell zusammenarbeiten. Und natürlich kann man die Religion auf der Identitätskarte in Gaza auch nicht ändern.

In der Westbank leben arabische Christen verhältnismäßig unbehelligt, mit Ausnahme von Konvertiten vom Islam zum Christentum oder zum Atheismus, die ausgegrenzt und bedroht werden. Berühmtester Fall eines Atheisten ist Waleed Al-Husseini, Schriftsteller und Blogger, dem nach Folter und Gefängnis etwa 2011/12 die Flucht nach Paris gelang, wo er 2013 Asyl erhielt und 2013 den französischen Zweig des Zentralrates der Ex-Muslime gründete (https://en.wikipedia.org/wiki/Waleed_Al-Husseini).

In Gaza werden dagegen Konvertiten aus dem Islam vertrieben oder in Einzelfällen umgebracht, ohne dass es zur Strafverfolgung kommt. Meist verlassen die Konvertiten Gaza aber rechtzeitig. Dass der Islam Staatsreligion ist und laut „interim Basic Law“ die Scharia maßgebend ist, wird in der Westbank bisweilen recht locker gehandhabt, in Gaza wird das mit voller Härte durchgesetzt, einschließlich der drakonischen Strafen. Dass das Basic Law „Respekt vor allen anderen göttlichen Religionen“ festschreibt, wird in Gaza nicht beachtet.

Das päpstliche Hilfswerk Kirche in Not schreibt im Bericht 2019: „In den palästinensischen Gebieten unter der Kontrolle der PA gibt es keine Religionsfreiheit in dem Sinne, dass Bürger sich frei für oder gegen eine Religion entscheiden oder von einem Glauben zum anderen übertreten können. Nichtsdestotrotz sind die Freiheiten des Einzelnen, seine oder ihre Religion auszuüben, relativ groß. Die palästinensische Führung lobt öffentlich die Präsenz und den Beitrag der palästinensischen Christen. In Gaza ist die Lage der Christen komplizierter. Die Hamas toleriert die kleine Gruppe der Christen und ihre Einrichtungen innerhalb bestimmter Grenzen. Aktive Bekehrungsversuche sind hiervon allerdings ausgenommen. In Gaza sind einige sehr radikale Gruppen beheimatet, die die Christen in diesem Gebiet in der Vergangenheit bedroht haben.“

„Sowohl palästinensische Muslime als auch Christen aus dem Westjordanland und dem Gazastreifen leiden unter der israelischen Besatzung, die sie auch in der Ausübung ihrer Religionsfreiheit

einschränkt. So reguliert Israel etwa den Zugang zu den heiligen Stätten in Ostjerusalem sowohl für Muslime als auch für Christen aus dem Westjordanland und Gaza. Bewohner der von der PA kontrollierten Gebiete können Ostjerusalem ohne die von der israelischen Gebietsverwaltung erteilte Genehmigung nicht besuchen. Häufig wird die Genehmigung jedoch nicht erteilt, oder sie wird nur einigen Familienmitgliedern erteilt, anderen nicht. Kirchenführer verurteilen diese Praxis regelmäßig als undurchsichtig und willkürlich. Gewalt von Siedlern gegenüber muslimischen und christlichen Orten in den Gebieten wird in den meisten Fällen nicht geahndet.“

<https://www.state.gov/wp-content/uploads/2020/06/WEST-BANK-AND-GAZA-2019-INTERNATIONAL-RELIGIOUS-FREEDOM-REPORT.pdf>

<https://www.kirche-in-not.de/wp-content/uploads/2019/07/palaestinensische-gebiete.pdf>

<https://www.kas.de/de/einzelartikel/-/content/zwischen-allen-stuehlen1> (2018)

11) [ANTISEMITISCHE UND ISLAMFEINDLICHE STRAFTATEN]

Der zweite Bericht der Bundesregierung benennt den Anstieg von gemeldeten antisemitischen Straftaten um 13 Prozent und von islamfeindlichen Straftaten um 4,4 Prozent im Jahr 2019 in der Bundesrepublik Deutschland. Bitte erläutern Sie, welchen Hintergrund diese Taten haben und welche Auswirkungen diese Entwicklungen auf die Lage der Religionsfreiheit in Deutschland hat? (DIE LINKE.)

Der Bericht selbst verweist darauf, dass laut Bundesinnenministerium bzw. der polizeilichen Statistiken 90% und mehr der 2019 erfassten 1.898 antisemitischen und 856 islamfeindlichen Taten der Kategorie „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ zuzuordnen sind (Fußnote 18/19).

Muslimfeindlichkeit

Das dürfte im Falle der islamfeindlichen Taten auch mit anderen Untersuchungen übereinstimmen, etwa den Erkenntnissen des Verfassungsschutzberichtes 2019. Da das Bundesinnenministerium einen „Unabhängigen Arbeitskreis Muslimfeindlichkeit“ eingesetzt hat, kann man auf dessen Recherchen und Bericht gespannt sein, momentan fehlt weitgehend die Datengrundlage für genauere Aussagen.

Die Beantwortung der Frage nach der Entwicklung der Muslimfeindlichkeit wird meines Erachtens ganz wesentlich davon abhängen, ob es in Europa zu weiteren großen Terroranschlägen kommen wird oder nicht. Ein Bombenanschlag mit vielen Toten würde etwa in *Deutschland* eine enorme Verschärfung der Stimmung bewirken, viele gewachsene Gemeinsamkeiten und Erfolge von Dialoggesprächen zerstören und das sowieso oft nur halbherzig vollzogene Auseinanderhalten friedliebender Muslime von gewaltbereiten Muslimen stark beschädigen. Ich kenne viele muslimische Leiter in Deutschland, deren größte Sorge ein erfolgreicher Anschlag ist, für den sie dann haftbar gemacht werden. Man darf dabei nicht vergessen, dass weltweit mehr Muslime durch islamistische Gewalt sterben als Nichtmuslime und dass islamistische Gewalttäter oder undemokratische islamische Regime viel mehr Muslime bedrohen als andere.

Antisemitismus

Kai Funkschmidt („Antisemitische Straftaten: 95 Prozent rechtsextreme Täter?“. Materialdienst der EZW 11/2018, jetzt unter https://www.ezw-berlin.de/html/15_9950.php) hat darauf hingewiesen, dass es im Falle der antisemitischen Straftaten einen erheblichen Unterschied zwischen dem hohen Anteil rechtsextremer Täter und anderen Untersuchungen bzw. der Erfahrungen der Betroffenen gibt. In der Polizeistatistik wird nämlich automatisch ein rechtsextremer Hintergrund angenommen, wenn zum Hintergrund bzw. zu den Motiven nichts weiter bekannt ist. Die Möglichkeit wie im Verfassungsschutzbericht des Bundes neben linkem und rechtem Extremismus auch islamistischen Extremismus anzugeben, besteht aber nicht. „2013 hatte die European Agency for Fundamental Rights, eine Einrichtung der EU, eine Umfrage in acht Ländern durchgeführt. Sie fand

heraus, dass Juden fast überall Antisemitismus mit Abstand am häufigsten von Muslimen erlebten. Ausnahmen waren Ungarn und Italien, wo Rechts- bzw. Linksextremisten jeweils knapp vorne lagen. 2017 führte die Universität Bielefeld eine ähnliche Umfrage unter Juden in Deutschland durch. Das Ergebnis ist deutlich und widerspricht diametral der polizeilichen PMK-Statistik. Demnach kämen 81% der Vorfälle von muslimischer Seite. In der PMK-Statistik für 2017 tauchen aber nur 2% auf (31 Fälle, davon eine Gewalttat). Noch krasser ist der Unterschied bei den Linksextremisten: Nach der Erfahrung der Opfer gehen 25% der Taten auf Linksextremisten zurück, in der amtlichen Statistik hingegen sind es nur 0,07% (eine einzige von 1504 Taten). Rechtsextreme Täter kommen bei den befragten Juden mit 19% Täteranteil sogar erst an dritter Stelle – im krassen Widerspruch zu den 94% der staatlichen Angaben.“

Wissenschaftlich gut untersucht ist die Wahrnehmung betroffener Juden in Deutschland. Nach einer Studie der European Union Agency for Fundamental Rights von 2013 gehen 40 Prozent der Opfer körperlicher Gewalt oder deren Androhung von einer extremistisch-muslimischen Ausrichtung der Täter aus, für 14% geben sie eine linke und für 10% eine rechte Einstellung an.

https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2013-discrimination-hate-crime-against-jews-eu-member-states_en.pdf.

Das Bielefelder Institut für Konflikt- und Gewaltforschung befragte 2017 insgesamt 550 Juden, die überwiegend antisemitisches Verhalten erlebt hatten. Sie ordneten die Täter am häufigsten dem muslimischen Milieu zu, 61% bei verbalen Angriffen, 81% bei körperlichen Angriffen.

Andreas Zick u.a. (Hrsg.), Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland. Ein Studienbericht für den Expertenrat Antisemitismus (April 2017), abrufbar unter https://uni-bielefeld.de/ikg/daten/JuPe_Bericht_April2017.pdf, 21ff.

Die amerikanische Anti Defamation League (ADL) erfasst seit vielen Jahrzehnten die Verbreitung des Antisemitismus. Auf der aktuellen Karte (<https://global100.adl.org/map#map>) ergibt sich, dass im Mittleren Osten & Nordafrika 74% der Einwohner antisemitisch denken, in Osteuropa 34%, in Westeuropa 24%, im gesamten Rest der Welt liegen die Zahlen niedriger. Die 74% im Mittleren Osten & Nordafrika gilt auch für die 18-34jährigen, unter Männern sind es sogar 81%. Die „Protokolle der Weisen von Zion“ sind in der islamischen Welt sehr weit verbreitet und werden von der großen Mehrheit für bare Münze genommen.

Carmen Matussek und Carsten Polanz, Islamischer Antisemitismus: Die Popularität der „Protokolle der Weisen von Zion“ in der islamischen Welt, in: Islam und christlicher Glaube / Islam and Christianity, Nr. 2, 2010, 19-28, abrufbar unter https://www.islaminstitut.de/wp-content/uploads/2016/11/IfI_2_10.pdf, hier v.a. 24-27

Der Beauftragte für jüdisches Leben in Deutschland, Felix Klein, meint in der Welt am Sonntag, dass der islamische Antisemitismus unterschätzt wird.

<https://www.welt.de/politik/deutschland/plus215091250/Felix-Klein-Es-darf-nicht-sein-dass-sich-Demokraten-gemein-machen-mit-Rechtsradikalen.html>

Das Bundesamt für Verfassungsschutz berichtet in seinem Lagebild Antisemitismus von 2020 breit über den islamistischen Antisemitismus (S. 57-80), für den nicht nur jüdische Verschwörungstheorien, sondern auch das Ziel, Israel zu vernichten, zum Kernbestand gehört. Im Juni 2019 hatte das Bundesamt für Verfassungsschutz eine eigene Broschüre „Antisemitismus im Islamismus“ herausgegeben .

<https://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/publikationen/allgemeine/publikationen/broschuere-2020-07-lagebild-antisemitismus>

<https://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/publikationen/pb-islamismus/broschuere-2019-06-antisemitismus-im-islamismus>

Ein verschwindend kleiner Teil der Muslime in Deutschland hat extremistische Einstellungen und setzt diese in Straftaten gegen Juden um. Sie sind auch nicht die Einzigen, die Straftaten gegen die Juden begehen. Aber nach dem Grund für die Zunahme der Straftaten gefragt, muss man die

ganze Breite der Tätermotivation in den Blick nehmen, damit man auch allen extremistischen Strömungen begegnen kann, strafrechtlich ebenso wie mit Anti-Extremismus-Programmen.

Wir haben es zudem beim Islam nicht mit einem monolithischen Block zu tun. Wir haben etwa in Deutschland mit Ablegern vieler Parteien, Ideologien, Theologen, Bewegungen aus den islamischen Herkunftsländern zu tun, mit pazifistischen Mystikern wie mit gewaltbereiten Bin-Laden-Anhängern, mit säkularisierten Türken und sehr religiösen deutschen Muslimen usw.

Noch ein Wort zur Integration muslimischer Migranten bei uns: *Deutschland* hat hier eigentlich bessere Voraussetzungen als viele Nachbarländer, schwingt doch im Verhältnis zu den in Deutschland lebenden Türken (und den Bundesbürgern mit türkischem Migrationshintergrund) keine historische Belastung mit. Wir haben weder eine koloniale Vergangenheit in der islamischen Welt (wie Frankreich mit Algerien und Tunesien, Großbritannien mit Pakistan, Bangladesch und Indien oder die Niederlande mit Surinam oder Indonesien), wobei man akademisch korrekt die kurze deutsche Herrschaft im islamischen Sansibar als Ausnahme auflisten müsste. Noch haben wir je Krieg mit einer muslimischen Nation geführt, von formalen Kriegserklärungen am Ende des 2. Weltkrieges einmal abgesehen. Wenn also ein europäisches Land hier gute Chancen hat, dann Deutschland!

12) [POLEN]

Im Länderteil des Zweiten Berichts der Bundesregierung wird ausschließlich über Länder außerhalb der Europäischen Union berichtet. Bitte thematisieren Sie am Beispiel Polen die Indienstnahme von Religion für die Legitimation von politischer Macht, auch vor dem Hintergrund sog. Blasphemievorwürfe? (DIE LINKE.)

Polen ist eines der religiösesten und der katholischsten Länder der Erde. Nach Erhebungen von 2015 besuchten 36,7% der Katholiken regelmäßig sonntags die Messe. Die Katholiken machen 92,9% der Bevölkerung aus.

Verfassung und Gesetz gewährleisten im Prinzip die „Gewissens- und Religionsfreiheit“ und nennen das Recht, die Religion selbst zu wählen. Die Konversionsmöglichkeit wird jedoch nicht erwähnt und in Bezug auf den Austritt aus der römisch-katholischen Kirche regelmäßig verweigert. Das Oberste Verwaltungsgericht hat mehrfach entschieden, dass solch ein Austritt kein Recht des Einzelnen ist, sondern eine innenkirchliche Angelegenheit sei. Da die katholische Kirche vom Datenschutzgesetz ausgenommen ist, kann auch niemand Einblick in ihre Daten nehmen. Dabei wurde der Klageweg der Verfassungsklage verwehrt (zwei Urteile von 2012: <http://orzeczenia.nsa.gov.pl/doc/80632934F>; <http://orzeczenia.nsa.gov.pl/doc/17F0FCDF7F>). 2013 gab es anderslautende Urteile desselben Gerichts, deren Umsetzung jedoch nicht erfolgte.

Trotz der verfassungsmäßigen Gleichheit aller Bürger ungeachtet ihrer Religion oder Weltanschauung, sind nichtreligiöse Weltanschauungen und deren Organisationen nicht den Kirchen gleichgestellt. Das betrifft nicht nur die 3,1% Konfessionslosen, sondern eine unbekannte Zahl von Bürgern, die die katholische Kirche verlassen wollen, aber nicht dürfen. Bei einer Umfrage von 2015 gaben von 1000 Befragten 50 an, Atheisten zu sein.

Laut Statistikbüro Polens gab es 2019 neben den Katholiken 507.000 Orthodoxe Christen, 116.000 Zeugen Jehovas, 61.000 Lutheraner, 43.000 Altkatholiken und andere nicht römische Katholiken, 59.000 verschiedene kleine protestantische bzw. evangelikale Kirchen, 1.860 organisierte Juden, 1.729 Neupostolische, 523 organisierte Muslime. Das US-Außenministerium rechnet in seinem Religionsfreiheitsreport von 2019 mit 20.000 (bis 40.000) Juden und 25.000 Muslimen im Land.

Das päpstliche Hilfswerk „Kirche in Not“ schreibt mit Stand von 2018 (<http://religionsfreiheit.kirche-in-not.ch/laenderwahl/europa/polen-2018.html>, alle Einzelbelege dort):

„Religiöse Intoleranz und Hassreden im Internet haben in den letzten zwei Jahren stark zugenommen. Darüber hinaus ist Polen in politischer und kultureller Hinsicht zunehmend gespalten und weist daher einige sehr komplexe Konfliktmuster auf, wobei bestimmte politische Ansichten und Religiosität miteinander in Verbindung gebracht werden. Die aktuelle nationalkonservative Regierung ist pro-christlich, tendenziell anti-muslimisch und nominell pro-jüdisch eingestellt.

Im Februar 2018 wurde ein umstrittenes Gesetz verabschiedet, mit dem es künftig unter Strafe verboten ist, „dem polnischen Volk oder dem polnischen Staat die Verantwortung oder Mitverantwortung für Nazi-Verbrechen, die das Dritte Reich begangen hat“, zuzuschreiben. Als Höchststrafe sind drei Jahre Haft vorgesehen. ... Der Verband der Jüdischen Gemeinden in Polen gab in einem offenen Brief bekannt, dass seit der Verkündung des Gesetzes eine „wachsende Welle von Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ zu beobachten gewesen sei, mit der auch konkrete Drohungen gegenüber Mitgliedern der Jüdischen Gemeinschaft einhergingen. Auch die katholische Bischofskonferenz prangerte den zunehmenden Antisemitismus im Land an. Laut Michael Bilewicz, Direktor des Zentrums für Vorurteilsforschung an der Universität Warschau, war im Zuge der Debatte um das Holocaust-Gesetz ein massiver Anstieg von antisemitischen Äußerungen im Internet zu verzeichnen, der im Januar 2018 seinen Höhepunkt erreichte und danach wieder abebbte. ...

Wie in anderen europäischen Staaten war auch in Polen infolge der Flüchtlingskrise eine Zunahme islamophober Ressentiments zu beobachten. Bei einem Aufmarsch von ultrarechten Nationalisten am polnischen Unabhängigkeitstag am 11. November 2017 hielten einige Demonstranten ein riesiges Banner hoch, auf dem ein Trojanisches Pferd mit der Aufschrift „Islam“ abgebildet war, in dem sich ein hakennasiger Terrorist versteckte. ...

Da es in Polen nur relativ wenige muslimische und jüdische Einwanderer gibt, hält sich die Zahl gewalttätiger Übergriffe auf Angehörige dieser Religionsgemeinschaften in Grenzen ... Religiöse Intoleranz und Hassreden im Internet haben jedoch in den letzten zwei Jahren stark zugenommen. Darüber hinaus ist Polen in politischer und kultureller Hinsicht zunehmend gespalten und weist daher einige sehr komplexe Konfliktmuster auf, wobei bestimmte politische Ansichten und Religiosität miteinander in Verbindung gebracht werden. Die aktuelle nationalkonservative Regierung ist pro-christlich, tendenziell anti-muslimisch und nominell pro-jüdisch eingestellt. In Anbetracht des Zerwürfnisses über das Holocaust-Gesetz hat die Beziehung zwischen dem Staat und der Jüdischen Gemeinschaft allerdings Schaden genommen. Ultrarechte Randgruppen repräsentieren zwar nur einen relativ kleinen Teil der Bevölkerung, sind jedoch in den Massenmedien sehr präsent und darüber hinaus äußerst aktiv in den sozialen Netzwerken.“ Soweit Kirche in Not.

Die römisch-katholische Kirche hat die Partei Recht und Gerechtigkeit (Prawo i Sprawiedliwość, PiS) auf dem Weg zum Wahlsieg 2015 massiv unterstützt, bis hin zu Wahlaufufen durch Priester in Messen, vor allem ihr nationalkonservativer Flügel. Seit Mitte 2016 begann aber die polnische Bischofskonferenz sich mehr und mehr vom christlichen Nationalismus und vom Antisemitismus zu distanzieren und etwa ostentativ Dialogveranstaltungen mit Muslimen und Juden durchzuführen, sei es, weil nach dem Papstbesuch sich eher die Sicht der globalen katholischen Kirche durchsetzte, sei es, dass den Bischöfen die nationalkatholischen Kräfte zu stark oder zu radial wurden (beide Erklärungsmodelle werden bei Madalena Meyer Resende, Anja Hennig diskutiert).

Madalena Meyer Resende, Anja Hennig. „Polish Catholic Bishops, Nationalism and Liberal Democracy“. *Religions* 12 (2021) 2: 94ff, <https://www.mdpi.com/2077-1444/12/2/94>

Eine große Zahl an Vorfällen dokumentiert der Bericht des US-Außenministerium 2019: <https://www.state.gov/reports/2019-report-on-international-religious-freedom/poland/>

OSCE Hate Crimes, offiziell von Polen gemeldete Daten bis 2019 <https://hatecrime.osce.org/poland>
<http://religionsfreiheit.kirche-in-not.ch/laenderwahl/europa/polen-2018.html>

Piotr Kapusta. „Die Religionsfreiheit in Polen“. *Osteuropa Recht* 64 (2018) 3: 392 – 405, <https://doi.org/10.5771/0030-6444-2018-3-392>

Madalena Meyer Resende, Anja Hennig. „Polish Catholic Bishops, Nationalism and Liberal Democracy“. *Religions* 12 (2021) 2: 94ff, <https://www.mdpi.com/2077-1444/12/2/94>

Thomas Schirmmacher, Jonathan Chaplin. "European religious freedom and the EU". S. 151-174 in: Jonathan Chaplin, Gary Wilton (Hg.). *God and the EU: Faith in the European project*. Routledge: London & New York, 2017. 2nd ed. ISBN 978-1-138-90863-5; Deutsch: „Gott und die EU: Europäische Religionsfreiheit und die Europäische Union“. S. 92-125 in: Thomas Schirmmacher, Max Klingberg, Martin Warnecke (Hg.). *Jahrbuch Religionsfreiheit 2019*. VKW: Bonn, 2019

13) *WOHIN?*

Zu Frage 6: Yyy VATICAN gegen WEA

Generell: US-Außenministeriumsbericht: Rücksicht auf die Beziehungen der USA zu den einzelnen Staaten genommen

Das kann ich im Bericht der Bundesregierung nicht erkennen, z. B. Erwähnung von Todesstrafe für Konversion in Saudi Arabien oder China

Positiv „Bancada Evangelica“ Mitglieder;;
[https://en.wikipedia.org/wiki/Evangelical_Caucus_\(Brazil\)](https://en.wikipedia.org/wiki/Evangelical_Caucus_(Brazil))

„Mission“ 1.3.2.3./4.

Thomas Schirmmacher. "Hinterfragenswerte Statistiken zu Religionsfreiheit und Christenverfolgung". S. 112-12 in: ders., Max Klingberg (Hg.). *Jahrbuch Religionsfreiheit*. 2018 VKW: Bonn, 2018. 246 S. ISBN 978-3-86269-166-1

Thomas Schirmmacher. "Plausibilitätsprüfung der PEW-Berichte zur Religionsfreiheit". S. 104-111 in: ders., Max Klingberg (Hg.). *Jahrbuch Religionsfreiheit 2016*. Bonn: VKW, 2016. ISBN 978-3-86269-125-8

Indigene Gruppen, z. B., Brasilien (Fachgespräch: rausgestrichen)